

Funktionsbeschreibung für Mitglieder des Wahlbüros

Für die Erneuerungswahl der Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2026 – 2030.

1. Funktion

1.1 Funktionsbezeichnung

Mitglied des Wahlbüros

1.2 Funktionsbeschreibung

Auszählung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen

1.3 Zusammensetzung

- Mitglieder: ca. 20 (Anzahl ist in der Kompetenz des Gemeinderates)
- Vorstand: Gemeindepräsident/in
- Sekretariat: Gemeindeschreiber/in

1.4 Amtsdauer

4 Jahre

1.5 Wahlorgan

Das Wahlbüro wird durch Beschluss des Gemeinderates gewählt.

2. Aufgaben

Urnenamt und Auszählung von Abstimmungsergebnissen und Urnenwahlen (Art. 5 Abs. 3 Gemeindeordnung Buchs ZH sowie § 71 Gesetz über die politischen Rechte). In der Regel sind das vier Abstimmungen pro Jahr.

3. Zeitaufwand

- Einsatz pro Abstimmungssonntag für je 2 – 4 Stunden
- Einsatz an Nationalrats-, Kantonsrats- und Gemeindewahlen (in vier Jahren je nach Wahl einen ganzen Sonntag)

4. Anforderungsprofil

- Stimmberechtigt
- Wohnsitz in Buchs ZH
- Interesse am politischen Geschehen der Gemeinde
- Zeitliche Flexibilität an Wochenenden
- Bereitschaft für ein mehrjähriges Engagement

5. Entschädigung

Die Wahlbüromitglieder werden gemäss Art. 3 der Entschädigungsordnung mit Fr. 31.00/Std. entschädigt. Es besteht kein Anspruch auf Spesen. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Dezember.